



Studierendenparlament | Pontwall 3 | 52062 Aachen | GERMANY

060010

An alle Interessierten

Beschluss des 73. Studierendenparlaments

Änderung der Satzung (Weitergabe des Stimmrechts)

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit wird bescheinigt, dass auf der 3. Sitzung des 73. Studierendenparlaments am 2025-10-22 folgender Beschluss gefasst wurde¹:

Der Antrag "SP73-A017 - Änderung der Satzung (Weitergabe des Stimmrechts)" wird mit **(29/0/0)** in der folgenden Fassung **abgelehnt**:

Streiche aus der Tabelle in § 4 folgende Zeilen:

- M. Sc. Automatisierungstechnik
- B. Sc. Computational Engineering Science
- M. Sc. Computational Engineering Science
- M. Sc. Entsorgungsingenieurwesen

Ändere in § 4 "B. Sc. Logopädie (auslaufend)" zu "B. Sc. Logopädie dual" und ergänze "B. Sc. Logopädie (Medellstudiengang)" zu "B. Sc. Logopädie (Medellstudiengang, auslaufend)"

Streiche in §4 ab "Der Bachelorstudiengang 'Wirtschaftsingenieurwesen …" und die anschließende Tabelle.

Füge in der Tabelle in § 4 die Zeilen hinzu:

B. Sc. Wirtschaftsingenieurwesen Fachrichtung Bauingenieurwesen	3
B. Sc. Wirtschaftsingenieurwesen Fachrichtung Elektrische Energietechnik	6
B. Sc. Wirtschaftsingenieurwesen Fachrichtung Werkstoff- und Prozesstechnik	5/2

¹Soweit nicht anders angegeben, erfolgt die Angabe von Abstimmungsergebnissen in der Form (Ja/Nein/Enthaltung).

Studierendenparlament der RWTH Aachen

Students' Parliament

Moritz Dintera

Präsident des 73. Studierendenparlaments

Pontwall 3 52062 Aachen GERMANY

+49 241 80-93778

mdintera@ stud.rwth-aachen.de

Mein Zeichen: mdi 28.10.2025

USt-Identifikationsnummer DE 121 689 823

Steuernummer 201/5930/5005

Studierendenschaft der RWTH Aachen Sparkasse Aachen

Konto 16 00 11 33 BLZ 390 500 00

SWIFT-BIC: AACSDE33XXX IBAN: DE91 3905 0000 0016 0011 33

1/2

Streiche die Zeile "Mineralogie" in § 5

Streiche die Zeilen "Medizin" und "Lasers in Dentistry" in § 7

Streiche § 8 Abs. 2.

Streiche § 10 und nummeriere die folgenden Paragraphen neu.

Streiche in § 11 den Satz "Sie findet erstmals ab dem Wintersemester 2016/2017 Anwendung"

Der Beschluss wird unmittelbar nach Veröffentlichung gültig. Eine solche Ausfertigung stellt gegenüber Dritten keine rechtsgeschäftliche Erklärung der Studierendenschaft gemäß § 55 Abs. 2 Hochschulgesetz NRW dar.

Mit freundlichen Grüßen

Moritz Dintera

Präsident des 73. Studierendenparlaments